№ 199. Freitag, den 25. August 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

18. Sitzung vom 23. August. 12 Uhr.

Das Andenken der verstorbenen Mitglieder v. Mevissen, v. Zitzewitz und Bödcher-Halberstadt wird in der üblichen Weise geehrt.

Vom Justizministerium ist ein Schreiben eingegangen, worin um Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Vorwärts“ wegen des in der Nummer vom 6. Juli enthaltenden Artikels: „Der Tag der Herren“ ersucht wird. — Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungskommission.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Justizkommission über das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Referent Dr. v. Schelling empfiehlt die Annahme der von der Kommission beantragten Aenderungen in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Auf Antrag des Herrn v. Levetzow wird Artikel 4 der Vorlage, welcher die Umwandlung oder Aufhebung einer Stiftung behandelt, gestrichen.

Artikel 18, wonach den Ausstellern (Fiskus und öffentlich rechtlichen juristischen Personen) von Werthpapieren die Verpflichtung auferlegt werden soll, im Falle der Außerkurssetzung die Umschreibung der Werthpapiere auf den Namen der Inhaber zu bewirken, wird abgelehnt.

Bei Artikel 74 beantragt Herr v. Levetzow den Absatz 4 zu streichen, wonach die Mündelsicherheit den von einer preußischen Hypothekenbank auf Grund von Darlehne an inländische Körperschaften ausgegebenen Schuldenschreibungen verliehen werden soll. Absatz 4 wird nach längerer Debatte gestrichen.

Bei Artikel 85 beantragt Frhr. v. Manteuffel, die Kreditanstalten der landschaftlichen Verwahrungs- und Verwaltungsstellen als Hinterlegungsstellen zuzulassen. — Dieser Antrag wird angenommen.

Der Rest der Vorlage bleibt unverändert.

Es folgt das Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch. Referent ist Herr Oberbürgermeister Struckmann.

Die Kommission hat in dieses Gesetz den vom Abgeordnetenhaus gestrichenen Artikel 3a wiederhergestellt, wonach Aktiengesellschaften aufgelöst werden können, wenn sie durch gesetzwidriges Verhalten das Gemeinwohl gefährden. Der Referent empfiehlt in längerer Darlegung die Annahme dieses Artikels.

Geh. Kommerzienrath Frentzel empfiehlt die Ablehnung des Artikels 3a, da durch denselben die Interessen der Aktionäre sehr geschädigt würden.

Minister Schönstedt betont, daß es sich bei dem Artikel 3a lediglich um die Erhaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes für den weitaus größeren Theil der Monarchie handelt. Er empfiehlt die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen.

Artikel 3a wird angenommen, ebenso der Rest der Vorlage unverändert.

Es folgt die Vorlage betr. die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher, die mit der von der Kommission beschlossenen Aenderung (Herabsetzung der Gebühren für höhere Objekte) ohne wesentliche Debatte angenommen wird.

Darauf vertagt sich das Haus.

Donnerstag 1 Uhr Rest der Justiz-Ausführungsgesetze und Vorlage betreffend die Schutzmaßregeln gegen die linksseitigen schlesischen Odergeflüsse.

Abgeordnetenhaus.

95. Sitzung vom 23. August.

Am Ministertische: Kommissarien.

Der Gesetzentwurf betr. die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung steht zur dritten Lesung.

In der Generaldebatte legt Abg. Kreitling (frs. Vp.) nochmals die Bedenken seiner Freunde gegen die Vorlage dar.

Nachdem schon dieser Redner wegen andauernder Unruhe im Hause schwer zu verstehen gewesen war, bleiben die Ausführungen des Unterstaatssekretärs v. Nebe-Pflugstädt und eines Kommissars wegen der sich noch steigernden Unruhe vollständig unverstanden.

Abg. Henning (kons.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Durch die jetzt bestehenden Zickzackgrenzen werde die Rechtspflege in Berlin erschwert, dieselben seien unhaltbar. Die neuen Abgrenzungen seien klar und deutlich.

Nunmehr wird ein Antrag Graf Limburg-Stirum (kons.) auf Diskussionsbeschluß angenommen.

Die Abstimmung über § 1 ist eine namentliche. Mit Ja stimmten 111, mit Nein 67, das Haus ist also beschlußunfähig.

Um $12^{3}/_{4}$ Uhr wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf Nachmittags 2 Uhr anberaumt mit der Tagesordnung: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. Zwischenkredit für Rentengüter, dann Resolutionen der Kommission zu der Rentengüternovelle des Abg. Grafen Kanitz.

* * *

Die neue Sitzung wird um $2^{1}/_{4}$ Uhr eröffnet.

Zur dritten Lesung steht der Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen.

In der Generaldebatte wendet sich Abg. Hirsch (frs. Vp. gegen die Vorlage.

Zum § 1 beantragen die Abgg. Bachmann und Genossen, die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, also die Zweckbestimmung „zur Abstoßung der Schulden und Lasten“ der aufzutheilenden Grundstücke, sowie „zum erstmaligen Bau von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden“ wieder einzuschalten.

Dieser Antrag wird abgelehnt und das Gesetz in der gestern beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgt die Berathung der Resolution, welche von der Kommission für den gestern in zweiter Lesung beschlossenen Kanitz'schen Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Die Resolution ersucht die Regierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für die Schaffung neuer Ansiedelungen gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche eine einheitliche und zweckmäßige Regelung des Verfahrens unter Betheiligung der lokalen Verwaltungsbehörden herbeiführen. In der Einleitung der Resolution wird außerdem als deren Zweck angegeben: „um den sozialen und wirthschaftlichen Gefahren, welche in der planlosen Güterzertrümmerung liegen, vorzubeugen.“

Ein Antrag von Wangenheim (kons.) schlägt vor, diese Angabe des Zwecks in der Resolution zu streichen.

Abg. Richter (frs. Vp.) beantragt Absetzung der Resolution von der Tagesordnung und zwar deshalb, weil kein einziger Minister im Abgeordnetenhause anwesend sei. Dieselben seien seit 10 Uhr im Kronrath und ihre Existenz sei eine recht zweifelhafte geworden. (Heiterkeit.) Redner erläutert weiter den sozialistischen Charakter der Resolution und verbreitet sich dann über das Kolonisationswesen, unter Berufung auf das bekannte Werk Sehrings. Sehring rühme ganz rückhaltlos, wie in Hinterpommern in Folge der privaten Kolonisationen die Zahl der existenzfähigen ansässigen Kleingrundbesitzer außerordentlich zugenommen habe, sodaß die dortige Kolonisation geradezu als Muster für ganz Ostelbien dienen könne.

Abg. v. Wangenheim (kons.) wendet sich zunächst gegen den Abg. Richter und betont dann, auf jeden Fall bedürfe es eines einheitlichen Verfahrens bei Schaffung neuer Ansiedelungen, wie die Resolution dies verlange. Diese verlange ja weiter nichts als ein vernünftiges geregeltes und einheitliches Verfahren. Bei Annahme der Resolution binde man sich doch gar nicht auf bestimmte Maßnahmen. (Rufe: Sehr richtig.)

Die Resolution der Kommission wird angenommen mit der vom Abg. v. Wangenheim beantragten Streichung.

Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Dritte Lesung der Kanitzschen Novelle zum Rentengütergesetz.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist am Dienstag 5 Uhr 20 Minuten programmmäßig in Wildpark eingetroffen und von seiner Familie empfangen worden. Um 7 Uhr abends langte mit dem fahrplanmäßigen Zuge Staatssekretär des Aeußern Graf Bülow aus Berlin an, um dem Kaiser Vortrag zu halten. Graf Bülow, der im Gesellschaftsanzug erschienen war, verblieb bis 10 Uhr abends im Neuen Palais und begab sich dann nach Berlin zurück. Am Mittwoch Morgen hörte der Kaiser nach einem Spazierritt von 9 Uhr ab den Vortrag den Chef des geheimen Zivilkabinetts v. Lucanus. Um 10 Uhr begann der Kronrath, zu welchem sämtliche Minister erschienen waren. Der Kronrath, zu dem die Minister erst durch den Fernsprecher eingeladen waren, dauerte bis gegen 1 Uhr und trafen die Minister mit dem fahrplanmäßigen Zuge 1 Uhr 20 Minuten wieder auf dem Potsdamer Bahnhof ein. Justizminister Schönstedt begab sich darauf in die Sitzung des Herrenhauses. An der Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche bis 4 Uhr dauerte, nahm ein Minister nicht theil. — Im Abgeordnetenhause wurde über das Ergebnis der Sitzung des Kronraths nichts bekannt. Die Berliner Abendblätter von Mittwoch enthalten sich jeder Andeutung über das Ergebnis des Kronraths.

Der Kaiser wird nach der „Truth“ am 20. November nachmittags in Windsor eintreffen. Die „Hohenzollern“ würde den Kaiser von Bremen oder Wilhelmshaven aus nach Sheerneß fahren, von wo er mit Sonderzug direkt nach Windsor reisen werde. Die Festlichkeiten im Windsorschloß würden ein Prunkmahl, dem die Mitglieder des Königshauses, die Minister und das diplomatische Korps beiwohnen, sowie eine Theatervorstellung umfassen. Ferner würden große Jagden im Windsorpark abgehalten und der Kaiser würde auch nach Eton und Oxford gehen. Nach fünftägigem Aufenthalt in Windsor würde der Kaiser den Prinzen von Wales in Sandringham besuchen und dann über Harwich nach Deutschland zurückkehren. Wie verlautet, habe die Königin dem Kaiser versprochen, wenn sie wieder nach Deutschland gehe, einige Tage sein Gast in Koblenz oder Babelsberg sein zu wollen.

Der Chef des Großen Generalstabes, General Graf v. Schlieffen scheidet nach den Herbstmanövern aus seiner Stellung, die er seit dem 7. Februar 1891 inne hatte. Graf Schlieffen steht im Alter von 66 Jahren. Als sein Nachfolger ist der kommandirende General des Gardekorps, General v. Bock und Polach ausersehen.

Ueber den Umstimmungsversuch, den der Minister v. d. Recke unmittelbar vor der dritten Lesung der Kanalvorlage bei den politischen Beamten, welche Gegner der Vorlage waren, gemacht hat, war bisher Zuverlässiges noch nicht bekannt geworden. Nach Mittheilungen, welche die „National-Zeitung“ für wohlbegründet hält, scheint der Minister eine ihm zugegangene Anweisung des Kaisers in einer ihr durchaus nicht entsprechenden Art ausgeführt zu haben. Sie soll dahin gelautet haben, daß diese Beamten selbstverständlich in ihrer parlamentarischen Abstimmung frei seien, daß die Beibehaltung ihrer amtlichen Stellungen aber nach einem Votum gegen die Kanalvorlage unmöglich sein würde. Herr v. d. Recke dagegen soll die betreffenden Beamten aufgefordert haben, für die Vorlage zu stimmen.

Die Zahl der Richter, die sich nach erfolgter Umfrage bereit erklärt haben, auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli d. J. in den Ruhestand zu treten, ist ziemlich hoch. So beabsichtigen die Landgerichtspräsidenten Günther in Naumburg a. S. und Simon v. Zastrow in Köslin aus dem Dienst zu scheiden, ebenso die Landgerichtspräsidenten, Geheimen Ober-Justizräthe Dr. Schultheis in Marburg, Zweigel in Glatz, Petrenz in Magdeburg, Gisevius in Posen, Evelt in Hechingen, Oswald in Arnsberg, Ebmeier in Erfurt, Sack in Frankfurt a. O. und Werner in Lissa. Fast alle haben eine 50 jährige Dienstzeit und darüber hinter sich. Auch der Präsident des Berliner Landgerichts I, Geheimer Ober-Justizrath Angern, soll beabsichtigen, mit Beginn des neuen Jahres in den Ruhestand zu treten.

Prozeß Dreyfus.

Labori wohnte auch am Mittwoch wieder den Verhandlungen des Kriegsgerichts bei.

Der erste Zeuge ist der Generalkontrolleur der Armee Le Roy. Er bekundet, Dreyfus habe mit fremden Militärattachees, die in das dritte Bureau des Generalstabes gekommen seien, gesprochen. Seine indiskrete Haltung habe sich sehr von der schweigsamen seiner Kameraden unterschieden.

Zeuge Kommandant Dervieu sagt aus, Dreyfus habe mit ihm von seinen Finanzverhältnissen, von Elsaß und von der Grenze gesprochen und mit derselben sehr gut Bescheid gewußt. Er habe stets besser unterrichtet sein wollen als die anderen Offiziere. Dreyfus habe oft Zeit und Muße gehabt, die Papiere des Bureaus zu durchstöbern.

Zeuge Kapitän Duchatelet erzählt, Dreyfus habe ihn am Ende der Manöver im Juli 1894 einmal über die Postmappen des Generals de Boisdeffre, sowie über die fremden Militärattachees ausgefragt. Zeuge erzählt weiter, daß Dreyfus Beziehungen zu Damen der Demimonde gehabt und dem Spiele gehuldigt habe. Dreyfus bemerkt, das vom Zeugen angeführte Gespräch habe nicht im Juli, sondern im August stattgefunden. Er sei am Sonntag vorher zum ersten Male beauftragt worden, den Inhalt des Briefkoffers zu General Boisdeffre zu bringen. Zum Spielen habe er, Dreyfus, den Zeugen Duchatelet niemals aufgefordert.

Zeuge Dubreuil, ehemaliger Richter, jetzt Hausbesitzer, erzählt ausführlich, auf welche Weise er in den achtziger Jahren das Ehepaar Bodson, bei dem der damalige Leutnant Dreyfus verkehrte, kennen gelernt habe. Im Jahre 1886 habe er bei Bodsons einem Diner beigewohnt, an dem auch Dreyfus und ein Ausländer, der als Attachee der deutschen Botschaft vorgestellt worden sei, theilnahmen. Er, Zeuge, sei verblüfft gewesen über den Grad der Vertraulichkeit, der zwischen Dreyfus und dem Attachee herrschte. Den Namen des Attachees wisse er nicht mehr. Weil er die Deutschen nicht liebe, habe Zeuge seine Besuche bei Bodsons eingestellt. Dies habe er auch einmal Herrn Bodson mitgetheilt, welcher darauf erwiderte: „Ich theile Ihre Gefühle; die Fremden sind nicht meine Freunde, sondern die meiner Frau (Große Heiterkeit, in welche die Richter einstimmen).“ Bodson habe weiter gesagt, er habe alle möglichen Beweise, mit deren Hilfe er Dreyfus aus dem Heere wegjagen lassen könne. Zeuge habe erwidert: „Wenn man jeden Offizier aus dem Heere verjagen würde, der das Weib seines Nächsten genommen hätte . . . . .“ Bodson habe ihn lebhaft unterbrochen, er sei nicht eifersüchtig; er lebe nicht mehr mit seiner Frau zusammen; er gebe ihr viel Geld, aber sie sei unersättlich. Er könne Dreyfus aus ganz anderen Gründen wegjagen lassen. Dreyfus sei unwürdig die französische Uniform zu tragen. Vom Vertheidiger Demange gefragt, ob er nicht wegen eines Pferdegeschäfts verurtheilt worden sei, antwortet Zeuge Dubreuil, an erster Stelle habe er die Streitsache gewonnen, an der Berufungsstelle habe er sie verloren. Demange verlangt vom Zeugen den Wortlaut des Urtheils zu hören. Dubreuil schweigt. Labori bringt alsdann die Bitte vor, bei dem Staatsanwalt in Mans Erkundigungen über den Zeugen einziehen zu lassen. Regierungskommissar Carrière findet diesen Antrag seltsam. Labori fragt den Zeugen nach dem Namen des Attachees. Dubreuil bleibt dabei, denselben nicht zu wissen; er wisse auch nicht, ob es ein Militärattachee gewesen sei. Dreyfus erklärt, er bedauere, daß hier von Beziehungen gesprochen würde, die vor seiner Verheirathung bestanden hätten. Seine Beziehungen zu Madame Bodson hätten 1886 aufgehört. Er habe niemals bei Madame Bodson dinirt und sei dort niemals mit dem Attachee einer fremden Botschaft zusammen gewesen. Die vom Zeugen vorgebrachten Geschichten seien Klatschgeschichten. Er, Dreyfus, verlange Thatsachen und Beweise. Regierungskommissar wirft nunmehr in wüthendem Tone Labori vor, von einem Auftrag gesprochen zu haben. Diesen Auftrag werde der Regierungskommissar nicht übernehmen. Labori entgegnet, er habe das Ersuchen an den Vertreter der Anklage gerichtet, Erkundigungen über den sehr ehrenwerthen Herrn Dubreuil einzuziehen. Der Herr Kommissar scheine aber nicht zu wissen, daß Staatsanwaltschaftsauskünfte immer von der Staatsanwaltschaft eingefordert werden. Das sei der Dienstweg; ihn einzuschlagen, bedeute keinen Mangel an Achtung. Zeuge Dubreuil bittet nunmehr selbst um Einholung der Auskünfte. Der Präsident Jouaust nickt.

Zeuge Kapitän Valdan macht unwesentliche Aussagen über die Besuche, die Advokat Leblois Picquart im Bureau gemacht hat.

Zeuge Hauptmann Lerond giebt Einzelheiten über die ihm 1896 von Picquart aufgetragene Ueberwachung Esterhazys. Da diese von den Bekundungen Picquarts abweichen, verlangt Labori Gegenüberstellung. Vorsitzender Jouaust verweigert dies mit barschen Worten. Labori bemerkt in hochernstem Tone, er halte die Gegenüberstellung für geboten; er bestehe auf ihr, er fordere sie. Vorsitzender, grimmig: „Meinetwegen!“ In der Gegenüberstellung beharren beide Zeugen bei ihrer Aussage.

Präsident Jouaust bemerkt, daß jetzt eigentlich Esterhazy an der Reihe wäre. Weil der-

selbe aber nicht da sei, beauftrage er Greffier, die Aussagen Esterhazys vor dem Kassationshof zu verlesen. Während der Verlesung verlassen mehrere militärische Zeugen den Saal. Der Präsident will jetzt eine Pause eintreten lassen, Labori beantragt, vorher noch andere Dokumente, den Brief Esterhazy's an den Präsidenten der Republik ꝛc. zu verlesen; Jouaust verspricht, die Verlesung nach der Pause eintreten zu lassen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Greffier Esterhazy's Briefe an Felix Faure, in denen er seine und seiner Vorfahren Verdienste um Frankreich herausstreicht, betont, daß er das rettende Schriftstück der verschleierten Dame selbstlos dem Generalstab wiedergegeben hat und den Präsidenten der Republik mit dem Eingreifen des deutschen Kaisers, dem Krieg und äußerster Schmach für Frankreich bedroht, wenn er ihn nicht gegen die Judenverschwörung schütze. Hierauf wird der Dixi-Aufsatz verlesen, der in dem Augenblicke erschien, als Mathieu Dreyfus Esterhazy öffentlich als Verfasser des Begleitschreibens bezeichnete.

General Gonse verlangt das Wort. Er bemerkt, wenn Esterhazy behaupte, er sei der Mann des Generalstabes gewesen, so sei dies nicht wahr. Bestreiten müsse er auch, daß er, Zeuge, während der Enquete des Generals Pellieux bei Pellieux im Interesse Esterhazys intervenirt habe. Ebenso falsch sei die Behauptung Esterhazys, Gonse habe mit Esterhazy Vertheidiger Tezenas im Zolaprozeß im Couloir gesprochen. Später giebt General Gonse aber zu, Tezenas aufgesucht zu haben. Nachdem Gonse weiter zugegeben, daß er dem Vorschlage du Patys beigestimmt, einen anonymen Brief an den Präsidenten zu schreiben, fragt Labori den General, was er vorbringen könne, um das Verhalten du Patys zu entschuldigen, der die vertraulichen Kenntnisse, über die er verfügte, benutzt habe, um einen des Hochverraths angeklagten Offizier zu warnen. Uebernehme General Gonse dafür die Verantwortung? General Gonse bezeichnet du Paty einen Leidenschaftsmenschen. Labori: „Hat Gonse nicht einer Konferenz mit Henry, du Paty und Lauth beigewohnt, worin über Esterhazy berathen wurde?" Gonse antwortet: „Man spricht immer von einer Konferenz. Es hat nie eine Konferenz gegeben." Bezüglich des anonymen Briefes an den Präsidenten der Republik erklärt General Gonse nochmals, daß er dafür die Verantwortung übernehme. Labori fragt: „Heißt es nicht die Militärjustiz täuschen, wenn man durch zweideutige, verdächtige Mittel den Angeklagten unterstützt?" Der Präsident zuckt die Achseln und will Labori zum Schweigen bringen. Labori bemerkt: Wir sind hier am Knotenpunkt der Affäre. Wir wollen die beiderseitige Verantwortung feststellen. Wir wollen dem Kriegsgericht zeigen, unter welchen Verhältnissen der Freispruch Esterhazys erfolgte. Ich frage den General Gonse, ob er den Ursprung des Artikel „Dixi" kannte? Wer lieferte das Material? War es Henry?" Gonse antwortet, er wisse es nicht.

General Boisdeffre ergreift alsdann das Wort. Er protestirt kurz gegen die Behauptungen Esterhazys.

Nun wird die Aussage der Madame Pays verlesen.

Der nächste Zeuge ist der General Lebelin de Dionne. Er sagt aus, weshalb er Dreyfus schlechte Noten gegeben hat.

Nachdem noch Zeuge Languet bekundet, daß er Dreyfus in Brüssel getroffen habe, wird der Prozeß auf Donnerstag vertagt.

* * *

Der österreichische Militärattachee Oberst Schneider richtete an den „Figaro" einen Brief, in welchem er sein früher abgegebenes Dementi bestätigt und bittet, Folgendes hinzuzufügen: Am 30. November 1897 war meine Meinung derjenigen entgegengesetzt, wie in dem in Rede stehenden Schriftstück ausgedrückt ist; die Anwendung des Datums und meine Unterschrift bilden eine Täuschung. Eine Fälschung besteht selbst in dem Falle, — worüber ich vor Einsichtnahme des Textes nicht urtheilen kann — daß der Text selbst unter einem anderen Datum von mir herrühren sollte. Von der Absicht Schneiders, Cuignet zu fordern oder gerichtliche Schritte zu unternehmen, ist in Wien nichts bekannt.

Ausland.

Rußland.

Rußland steht am Beginn der Einführung des Schulzwangs. Der erste Versuch soll in der Stadt und im Gouvernement Petersburg gemacht werden, aber es steht außer Zweifel, daß das System allmählich über die 50 Gouvernements des europäischen Rußlands ausgedehnt wird. Es giebt gegenwärtig schon 835 Schulen, in denen 76 000 Kinder untergebracht sind, in der City und den Vorstädten der Hauptstadt; und diese sollen unmittelbar um 528 weitere vermehrt werden. Jede Schule soll für einen Flächenraum von 4 Kilometer im Umfang dienen. Für junge Kinder, die entfernt wohnen, sollen 114 Nachtasyle in den verschiedenen Distrikten geschaffen werden. Diese Vorkehrung ist getroffen, um nachlässigen Eltern jeden Entschuldigungsgrund, ihre Kinder von der Schule fern zu halten, zu nehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Bürgermeister von Graslitz in Böhmen erließ einen von den Wortführern aller Parteien der Stadt unterzeichneten Aufruf, in welchem mitgetheilt wird, daß der Leiter der Bezirkshauptmannschaft seines Amtes enthoben wurde und daß zur Vermeidung weiteren Blutvergießens das Scharfschützenkorps, das Veteranenkorps und die städtische Feuerwehr die Besorgung des Wachdienstes übernehmen.

Der Herausgeber des Witzblattes „Der Scherer" in Innsbruck, Habermann, welcher wegen Verbrennung des Hirtenbriefes des Brixer Fürstbischofs angeklagt war, wurde freigesprochen.

Niederlande.

In dem holländischen Ort Hilversum entstanden in der Nacht zum Dienstag wegen Untersagung des Jahrmarktes ernste Ausschreitungen. Gegen 11 Uhr Abends rotteten sich Volkshaufen zusammen, zogen durch die Straßen, zertrümmerten die Fensterscheiben im Hause des Bürgermeisters sowie in mehreren Villen und Läden und zerbrachen die Gaslaternen. Da die Ortspolizei nicht stark genug war, um die Ruhe wiederherzustellen, erbat der Bürgermeister eine Abtheilung Bürgergarde. Am Dienstag ist der Belagerungszustand erklärt worden, auch sind Abtheilungen Infanterie- und Kavallerietruppen eingetroffen. Die Unruhen dauerten auch am Dienstag noch fort.

Frankreich.

Die Pariser Blätter suchen die Schandthaten der französischen Offiziere Voulet und Chanoine, die ihre Kameraden Clobb und Meunier im Sudan niederschießen ließen, abzuschwächen. Der „Temps" berichtet dagegen, daß Kapitän Voulet die beiden zu seinem Ersatz bestimmten Kameraden hat tödten lassen nicht im Zorn oder in der ersten Aufwallung oder im Tropenkoller, sondern kaltblütig und mit voller Ueberlegung, nachdem ein Kriegsrath stattgefunden hatte.

Der „Matin" veröffentlicht einen vom Kapitän Voulet an Oberstleutnant Klobb gerichteten Brief, dessen Wortlaut der Regierung gestern per Kabel zuging. In dem Briefe heißt es: „Was ist das für neue Infamie? Will man uns die Früchte unserer Arbeit zum Vortheil der andern entreißen? Lassen Sie uns unsern Weg verfolgen. Wehe demjenigen, der versuchen sollte, uns Hindernisse zu bereiten! Wir haben 600 Flinten zur Verfügung, um uns Achtung zu verschaffen."

In der Rue Chabrol ist die Lage unverändert. Das Haus Guerins wird scharf bewacht, damit keine neuen Lebensmittel zugeführt werden können. Am Dienstag hatte der boshafte Antisemit ein Fäßchen mit Petroleum auf das Dach seiner Festung ausgegossen. Infolgedessen wurde den dienstthuenden Polizeibeamten das Rauchen verboten.

Einige Ruhestörer vom vorigen Sonntag wurden bereits am Dienstag vom Pariser Zuchtpolizeigericht zu Geldstrafen von 16 bis 50 Frcs. und zu Gefängniß bis zu 15 Tagen verurtheilt. Unter den 80 in Haft befindlichen Manifestanten vom Sonntag befinden sich 41 junge Burschen im Alter zwischen 17 und 20 Jahren. 32 Personen sind im Alter von 21 bis 35 und nur 5 über 40 Jahre, 2 über 60 Jahre alt.

Serbien.

Der Prozeß wegen des Attentats auf Milan wird am kommenden Mittwoch beginnen. Im Ganzen sind 43 Personen angeklagt. Die Anklage zerfällt in drei Theile und richtet sich gegen den Attentäter Knezevic selbst, gegen die intellektuellen Urheber des Attentats und gegen diejenigen, welche von dem Attentate Kenntniß hatten und den Umsturz vorbereiteten.

Südafrika.

Ein Blaubuch über Transvaal ist am Dienstag in England ausgegeben. Es behandelt die Frage der Souzeränetät über Transvaal und will zeigen, wie Transvaal in den letzten zwei Jahren wiederholt Anstrengungen machte, diese Frage aufs Tapet zu bringen, um die Ueberweisung derselben an ein Schiedsgericht zu erlangen. Schließlich richtete Generalgouverneur Milner im Juni 1899 ein Schreiben an Chamberlain, in welchem er ausführte, daß der von Transvaal eingenommene Standpunkt unhaltbar sei. Milner fügt hinzu, daß die Art und Weise, in welcher der Staatssekretär von Transvaal mit dem Vertrage von 1884 herumspiele, einen geraden, ehrlichen Mann erbittern könne. Chamberlain stimmte in einem Schreiben vom 13. Juli mit Milner überein und erklärte, daß die englische Regierung nicht die Absicht habe, diese Frage weiter zu erörtern.

Die Regierung der Südafrikanischen Republik erhielt von dem Gouverneur von Lourenco Marques eine Mittheilung in der Angelegenheit der Zurückhaltung von Waffen und Munition für Transvaal, in der es heißt: Portugal habe gewisse freundschaftliche Verpflichtungen gegenüber allen Nationen, mit denen es in Frieden stehe, darunter auch Transvaal. Die britische Regierung habe die Portugiesen auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß große Mengen Waffen und Munition, die nach Transvaal bestimmt seien, in letzter Zeit nach der Delagoabai importirt worden seien und daß für diese Sendungen keine befriedigende Erklärung vorhanden zu sein scheine. In Folge dessen hätten die Portugiesen es für nöthig gehalten, daß die im Artikel 6 des Vertrages zwischen Portugal und Transvaal vorgesehenen Garantieen gebührend berücksichtigt würden, wenngleich die Portugiesen nicht zweifelten, daß die Angelegenheit schließlich in befriedigender Weise geregelt werden würde. Die Regierung der Südafrikanischen Republik betrachtet diese Mittheilung des Gouverneurs von Lourenco Marques als überaus unbestimmt gehalten.

Ostasien.

Das auswärtige Amt der Vereinigten Staaten hat durch seinen Gesandten in Peking dem Tsungli-Yamen offiziell mittheilen lassen, daß es China in Zukunft für alle von dessen Gebiet nach den Philippinen für die dortigen Aufständischen gesandten Waffen- und Munitionssendungen und sonstigen Kriegsvorräthe verantwortlich machen und halten werde, und zwar auch in allen solchen Fällen, wo die Einschiffung solcher Kriegskontrebande dank der Nachlässigkeit oder Bestechlichkeit der chinesischen Hafenbeamten stattgefunden hat.

Provinzielles.

Briesen, 22. August. Heute Mittag ertönte wiederum die Feuerglocke. Das Gehöft des Besitzers Korthals in Schein wurde ein Raub der Flammen. Durch unsere Feuerwehr, welche alsbald zur Stelle war, wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Graudenz, 23. August. Die Pockenerkrankungen, welche in Viktorowo im Kreise Graudenz festgestellt waren, sind Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln auf die beiden ersten Erkrankungsfälle beschränkt geblieben. Der von der Krankheit ergriffene Arbeiter befindet sich auf dem Wege der Besserung, das Kind liegt hingegen noch schwer erkrankt darnieder.

Pr. Stargard, 21. August. Die Tollwuthepidemie in unserem Kreise nimmt bedrohliche Dimensionen an. Nachdem die fortgesetzten Tollwuthsfälle unter Hunden und Katzen, sowie unter dem Hornvieh die Hundesperre im ganzen Kreise erforderlich gemacht haben, kommt aus dem benachbarten Gute Gorra bei Hochstüblau die betrübende Nachricht, daß acht Ortseingesessene, wie der Inspektor, Förster, Hirte und Gutsleute in eine Pasteursche Heilanstalt haben eingeliefert werden müssen.

Dirschau, 22. August. Ein schweres Verbrechen ist gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr in den Weichselkämpen unterhalb des Winterhafens verübt worden. Dort war die etwa 17 Jahre alte Marie Röhl mit dem Sammeln von Holz beschäftigt, als sie plötzlich von zwei anständig gekleideten Männern überfallen, niedergeworfen und von einem der Unholde, während der andere dem Mädchen den Mund zuhielt, vergewaltigt wurde. Als es endlich doch dem Mädchen gelang, einen Hilferuf auszustoßen und ein anderes in der Nähe weilendes Mädchen hinzukam, ergriffen die beiden Verbrecher die Flucht und verschwanden in den dichten Weidengebüschen in der Richtung nach Czattkau.

Elbing, 22. August. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde heute vor der Strafkammer gegen den aus der Untersuchungshaft vorgeführten Schneider August Bendig von hier verhandelt, welcher sich wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten hatte. Der Angeklagte war im hiesigen Gerichtsgefängniß als Hilfsgefangenenaufseher beschäftigt. Er wird beschuldigt, mit Gefangenen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in drei Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 2 Jahnen.

Insterburg, 23. August. Der Schuhmacher Karusseit, der wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens in Haft genommen war, hat sich in der letzten Nacht im Untersuchungsgefängniß erhängt.

§ **Argenau,** 23. August. An die hiesige Stadtfernsprechanlage wird auch das Majorat Markowo, 7 Kilom., das Dominum Lipie, 4 Kilom., und die dem Kaufmann Schwersenz aus Inowrazlaw gehörige Dampfziegelei, 2 Kilom. entfernt, angeschlossen. — Bei einem hiesigen Einwohner, der vor einiger Zeit kleine Püsteln am Munde mit dem Finger entfernt hatte, bildete sich an der wunden Stelle rasch eine bösartige Entzündung. Der zugezogene Arzt rieth, sofort eine Berliner Klinik aufzusuchen. Dort ist der Bedauernswerthe dieser Tage trotz aller angewendeten Mittel unter qualvollen Schmerzen einer krebsähnlichen Krankheit erlegen. — Welche Verwüstungen das mit den im Juli hier niedergegangenen schweren Gewittern verbundene Hagelwetter in unserer Gegend angerichtet hat, beweist der Umstand, daß allein an die Güter Lipie und Wierzbiczany über 10 000 M. Hagelentschädigung gezahlt worden sind.

r **Schulitz,** 24. August. Kurz vor der Station nach Thorn zu wurde gestern Abend der Arbeiter Wilhelm Zittlau vom Zuge um neun Uhr Abends überfahren. Derselbe wurde an Kopf und Brust verletzt und ihm eine Hand abgefahren. Er wurde gleich aufgefunden, war aber bereits todt. Vor kurzer Zeit ereignete sich an derselben Stelle ein ähnlicher Fall.

Lokales.

Thorn, den 24. August 1899.

— Fernsprechwesen. Vom 26. d. M. ab werden die öffentlichen Sprechstellen bei den Telegraphenanstalten in Dossoczyn, Dorf Roggenhausen (Wpr.), Garnsee, Gottschalk, Großnebrau, Großschönbrück, Großschönwalde (Wpr.), Großwolz, Hochzehren, Kleinnebrau, Körberode, Lessen (Wpr.), Niederzehren, Rundewiese, Schinkenberg und Schloß Roggenhausen (Wpr.) zum Sprechverkehr untereinander sowie mit den Theilnehmern an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Bromberg, Culm, Graudenz, Strasburg (Wpr.) und Thorn und mit den öffentlichen Sprechstellen bei den Telegraphenanstalten in Bliesen (Kr. Graudenz,) Boguschau, Fürstenau (Kr. Graudenz), Großkruschin, Großleistenau, Großneuguth, Großplowenz, Jablonowo (Wpr.), Konojad (Wpr.), Königl. Rehwalde, Linowo, Melno, Mischke, Nitzwalde, Okonin, Ostrowitt (Kr. Löbau Wpr.), Podwitz, Schwetz (Kr. Graudenz), Unislaw, Watterowo und Szczuka zugelassen.

— Die Einführung neuer Versicherungsmarken für eine neue fünfte Lohnklasse und ferner neuer Marken für alle fünf Lohnklassen für 2 bis 13 Wochen war kürzlich angekündigt worden mit dem Bemerken, daß fortan nicht mehr wöchentlich, sondern nur alle 13 Wochen oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geklebt zu werden brauche. Wie hierzu amtlich mitgetheilt wird, ist die Meldung in dieser Form nicht richtig. Die erste Angabe stimmt, die letzte bezüglich der Klebepflicht ist irrig. Die Markenverwendung erfolgt auch nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 (§ 141) wie bisher, in der Regel also bei jeder Lohnzahlung. Eine Neuheit besteht nur darin, daß die Versicherungsanstalten den Arbeitgebern gestatten können, die Marken zu anderen als den aus den Lohnzahlungen sich ergebenden Terminen beizubringen.

— Die Vormundschaft der Mutter über ihre Kinder erlischt mit dem Ablauf dieses Jahres. Eine Wittwe, welche die Vormundschaft über ihre Kinder führt, erhält mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 die elterliche Gewalt über diese Kinder. Aus diesem Anlaß haben bereits verschiedene Gerichte die Vormünderinnen ihres Amtsbezirks benachrichtigt, daß ihnen als Mutter über ihre Mündel in Gemäßheit des § 1684 des am 1. Januar 1900 in kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Januar 1900 ab die elterliche Gewalt zusteht, die bei dem betreffenden Gericht geführte Vormundschaft mit dem genannten Zeitpunkt daher aufgehoben wird. Die ertheilte vormundschaftliche Bestallung ist Anfang 1900 ohne weitere Aufforderung zu den Akten zurückzugeben.

— Ertragsberechnung der Bahnhofswirthschaften. An die Bahnhofswirthe ist in diesem Frühjahr seitens verschiedener preußischer Eisenbahndirektionen die Aufforderung ergangen, in einem Buch täglich genau nach den einzelnen Sorten spezifizirt den Verkauf an Speisen und Getränken zu fixiren unter genauer Angabe der Ausgaben für die Haushaltung, die etwa aus der Tageskasse bestritten werden. Nunmehr ist im Direktionsbezirk Altona den Stationsvorständen in einer Verfügung mitgetheilt worden, daß die Direktion in nächster Zeit durch einen Beamten eine Ertragsberechnung über die Bahnhofswirthschaften aufstellen lassen wird, um deren Ertragsfähigkeit festzustellen. Der Bahnhofsvorstand soll den Pächter auffordern, folgende Unterlagen bei der Revision den Beamten vorzulegen: 1) Auszüge der betheiligten Brauereien über das in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 bezogene Bier unter Angabe des Preises für 1 Liter (ohne Unkosten). Falls sogen. Bierkontobücher bestehen, genügt deren Vorlage. 2) Eine möglichst übersichtige Zusammenstellung der Ausgaben für die Beschaffung der sonstigen in der Wirthschaft geführten Artikel (Wein, Rum, Cognak, Zigarren ꝛc.) für den gleichen Zeitraum. Die zugehörigen Fakturen und Rechnungen sind gleichfalls vorzulegen. 3) Einen Nachweis der Wirthschaftsunkosten (Ausgaben für Erleuchtung, Heizung, Personal, Steuern ꝛc.) für die gleiche Zeit. 4) Eine Darstellung der Tageseinnahmen (Tageskasse). Sofern der Pächter hiermit einverstanden ist, hat die Güterabfertigungsstelle aus den Verrechnungskarten eine Nachweisung der in der Zeit vom 1./4. 1898 bis 31./3. 1899 für die dortige Bahnhofswirthschaft eingegangenen Sendungen, nach den einzelnen Artikeln getrennt, aufzustellen und hier beizufügen. Aus der Nachweisung muß ersichtlich sein: Versandstation, Tag des Einganges, Zahl, Gattung und Gewicht der Frachtstücke, sowie die auf den Sendungen etwa haftenden Fracht- und Nachnahmen. In der Verfügung der Eisenbahndirektion wird zum Schluß betont, daß dem Pächter der Bahnhofswirthschaft der Vertrag gekündigt werden soll, falls er sich weigert, die Ertragsberechnung vorzulegen. Der Gewährsmann der „Voss. Ztg." fügt hinzu, daß derjenige Pächter, von dem er diese Mittheilung erhalten hat, um mehr als 700 Mk. in Folge der Revision gesteigert worden ist. Dem Bahnhofswirth in Wittenberge, der für die mit Hotelbetrieb verbundene Wirthschaft 200 000 Mk. Pacht zahlt, ist jetzt eine so hohe Pacht abgefordert worden, daß er den Betrieb zum 1. Oktober aufgiebt.

— Die Schießergebnisse des 6. Westpreußischen Bundesschießens sind nach den jetzt abgeschlossenen genauen Aufrechnungen folgende: Auf die vier Silberscheiben „Marienburg" und „Pr. Stargard" wurden 2325 Schüsse abgegeben; ausgeschossen wurden auf „Marienburg" 835 M., auf „Pr. Stargard" 713 M. Silberprämien zwischen 1,68 und 12,73 M. — Auf die zwei Geldprämienscheiben sind 1473 Schüsse abgegeben worden; es wurden unter 163 Schützen 491 M. vertheilt; die Preise schwankten zwischen 0,35 und 6,24 M. — Die Freihandscheibe „Tell" wurde 99 mal, die Punktscheibe „Hermann Balk" 199 mal benutzt. Scheibe „Tell" zahlte 92,85 M. aus (pro Punkt 25, 29 und 26 Pf.) und Scheibe „Hermann Balk" 191,98 M. (pro Punkt 40, 17 und 17 Pf.) — Die 4 Scheiben des Ostdeutschen Freihand-Schützenbundes haben 1244 Schüsse aufzuweisen. Auf der Feststandscheibe „Heimath" erwarben von 49 Schützen 16 Prämien, nämlich 8 Ehrengaben und 16 Geldprämien zwischen 1,40 M. und 3 M. Auf der Scheibe „Vaterland" erschossen von 53 Theilnehmern 19 Auszeichnungen, nämlich 8 Ehrengaben und 19 Geldprämien in Höhe von 1,25 M. bis 3 M.

Die Standmeisterscheibe erzielte 113 Schießlagen durch 54 Schützen und gewährte 18 Geldpreise zwischen 4,10 M. und 9,60 M. Die Standpunktscheibe wurde 163 mal beschossen und zahlte 112,45 M. in Beträgen zwischen 0,42 M. und 6,30 M. aus; auch erwarben sich auf derselben 7 Schützen Festmünzen im Werthe von je 6 M. Im Ganzen wurden auf den vier Scheiben des Ostdeutschen Freihand-Schützenbundes neben den 16 Ehrengaben und 7 Medaillen zusammen für 299,55 M. Geldprämien erworben. — Die stärkste Betheiligung hat das Schießen auf den 4 Ehrenscheiben gefunden. Es beschossen die Bundeskönigsscheibe „Westpreußen“ 415, die Provinzialehrenscheibe „Thorn“ 429, die Ehrenscheibe „Coppernicus“ 426 und die Ehrenscheibe „Deutschland“ 43 Schützen, im Ganzen 3939 Schüsse. Auf der Provinzialscheibe „Thorn“ wurden 23 Ehrengaben vom Provinzial-Schützenbunde und 20 Schützengilden aus der Provinz im Gesammtwerthe von 1275 M. verliehen; die Sieger hatten 50 bis 55 Ringe geschossen. Die Bundeskönigsscheibe „Westpreußen“ gewährte dem neuen König und seinen Rittern einen Pokal bezw. Humpen, vom Westpreußischen Schützenbunde im Werthe von 205 Mark gestiftet; diese Preise wurden mit 58 bezw. 57 Ringen erstanden. Auf der Ehrenscheibe „Deutschland“ erwarben von 43 nicht dem Westpreußischen Bunde angehörenden Schützen 9 Ehrengaben im Werthe von zusammen 195 M.; sie wurden Sieger mit 48 bis 56 Ringen. Ueberaus reichhaltig waren die Ehrengaben für die Scheibe „Coppernicus“ von verschiedenen Gönnern der Schützen eingegangen. Auf dieser Scheibe konnten 48 Schützen prämiirt werden mit Gegenständen im Gesammtwerthe von 2675 M.; die Sieger hatten 48 bis 56 Ringe geschossen. Alle 83 auf den 4 Ehrenscheiben ausgeschossenen Ehrengaben repräsentirten einen Werth von zusammen 4350 M. Rechnet man hierzu noch 6 Ehrenkreuze, Medaillen oder Orden, welche für die besten Schützen auf den Ehrenscheiben, den Silberscheiben und der Freihandscheibe, sowie für die Bundeswürdenträger gestiftet waren, und die Preise für das Junggesellen- und das Gesellschaftsschießen und die 16 Ehrengaben des Ostdeutschen Freihand-Schützenbundes hinzu, so ergiebt sich, daß auf dem Thorner Bundesschießen im Ganzen 108 Ehrengaben von ca. 5000 M. Gesammtwerth ausgeschossen worden sind neben den 257 Silberprämien im Werthe von 1548 M. und Geldprämien im Gesammtbetrage von 1075 M. — Von den Ehrengaben waren 80 für Mitglieder des Westpreußischen Schützenbundes bestimmt. Interessant ist nun ein Nachweis, wohin dieselben gefallen sind. Von 25 Gilden des Westpreußischen Schützenbundes, die sich am Bundesschießen betheiligten, sind 21 durch Prämiirung von Mitgliedern ausgezeichnet worden. An der Spitze steht die Schützengilde Graudenz mit 14 Prämien. Dann folgen die Gilden Thorn und Culm mit je 7 Ehrengaben, Danzig und Dirschau mit je 6, Marienwerder und Mewe mit je 5, Marienburg, Elbing und Schwetz mit je 4, Briesen und Neuteich mit je 3, Pr.-Stargard, Mocker, Konitz, Strasburg und Stuhm mit je 2 Prämien. Von den Gilden zu Rheden, Christburg und Berent wurde je ein Mitglied durch eine Ehrengabe ausgezeichnet.

— Der Verein deutscher Katholiken hielt am Dienstag Abend bei Nicolai eine Versammlung ab, in welcher nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten Herr Hauptlehrer Schwarz aus Mocker einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Schule und Haus“ hielt. Herr Vikar Hasse theilte mit, daß die Bücher aus der Bibliothek von jetzt ab jeden Sonntag Mittag 12 Uhr in seiner Wohnung zur Ausgabe gelangen werden. Vier Mitglieder wurden neu aufgenommen. Die nächste Versammlung soll in einem Gartenlokal außerhalb der Stadt stattfinden.

— Von den Duisburger Kabelwerken sind hier jetzt die Kabel für die hiesige elektrische Zentrale mit der Bahn eingetroffen. Die Verlegungsarbeiten werden demnächst in Angriff genommen werden. Wie verlautet, sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß der Anschluß für Licht- und Kraftabgabe bis zum 1. Oktober fertig wird, ebenso der Betrieb der Straßenbahn nach Mocker.

— Die hiesige Firma Kuntze und Kittler giebt am Sonnabend Nachmittag für die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Schuh- und Stiefelfabrik im Viktoriagarten ein Sommerfest. Es findet Konzert, Tafel, Aufführung von kleinen Theaterstücken und Tanz statt.

— Ein plötzlicher Tod ereilte heute Vormittag den Restaurateur P. Schulz aus dem Volksgarten. Derselbe war mit einem Bekannten nach Lissomitz zu den militärischen Uebungen gefahren, als unterwegs das Pferd bei einem in der Nähe abgehaltenen Schuß scheute. In demselben Augenblick erhielt Herr Schulz einen Schlaganfall, dem er nach wenigen Minuten erlag.

— Für den elektrischen Hebekrahn an der Weichsel sind die Fundamentirungs-Arbeiten beendet, so daß nach Eintreffen des Krahns mit der Aufstellung sofort begonnen werden kann.

— Die Uferstraße zwischen der Devensionskaserne und Pilz wird jetzt gepflastert.

— Besitzwechsel. Den früher Jacob Siudowski, jetzt Tadrowski'schen Bierkeller hat Herr Rentier Joseph Paruszewski von hier käuflich erworben und übernimmt denselben am 1. Oktober.

— Einen Polterabend im wahren Sinne des Wortes gab es gestern Abend in der Schuhmacherstraße. Ein altes Fräulein, das fast seit einem Menschenalter in der Straße wohnt, trat in den Ehestand und feierte gestern Abend ihren Polterabend. Es hatten sich zu dieser Feier etwa 3—400 Personen in der Straße angesammelt, so daß die Schuhmacherstraße für den Verkehr fast gesperrt war. Die dem Brautpaar dargebrachten Ovationen waren von allen möglichen Wurfgeschossen als alten Stiefeln, Eimern, Büchsen, Schüsseln, Töpfen, Flaschen, Feuerwerk und Kanonenschlägen und dergleichen begleitet. Besonders dienten alte Stiefel als Wurfgeschosse durch die Fenster der Wohnung des Brautpaars in der ersten Etage. So wie sich die Braut am Fenster blicken ließ und gegen die Ovationen protestirte, erfolgte ein allgemeines Johlen und das Bombardement wurde mit erneuten Kräften aufgenommen. Damit nicht zu viele Fenster durch das Bombardement beschädigt wurden, wurden diese weit geöffnet. Diesem Unfug, der über zwei Stunden dauerte, machte die Polizei mit den Nachtwächtern schließlich ein Ende, wobei verschiedene Verhaftungen vorkamen.

— Gefunden ein anscheinend goldenes Damenpincenez auf dem Wilhelmsplatz, abzuholen bei Lamparczyk Tuchmacherstraße 24, ein Kinderportemonnaie mit Inhalt im Ziegeleiwäldchen.

— Polizeiliches. Verhaftet 6 Personen.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 17 Grad Wärme, Barometerstand 28 Zoll.

Podgorz, 23. August. Zum Vorsitzenden des hiesigen Kriegervereins ist an Stelle des nach Berlin verzogenen Herrn Hauptmann a. D. Krüger Herr Kassenkontrolleur Oberleutnant a. D. Schönborn-Thorn gewählt worden. — In der gestrigen Sitzung des Wohlthätigkeitsvereins fand die Rechnungslegung über das letzte Sommervergnügen statt. Die Einnahmen haben 228,15 M., die Ausgaben 198,15 M. betragen, sodaß ein Ueberschuß von rund 30 M. verbleibt. Ferner wurden noch einige Vereinsangelegenheiten besprochen. — Der Firma Beyer-Berlin ist es gelungen, hier noch eine zweite Stelle ausfindig zu machen, auf welcher gutes Trinkwasser gefunden worden ist. Vor dem Gebäude des Kaufmanns Meyer ist gestern eine neue Pumpe, nachdem 62 Meter in das Erdreich gebohrt worden ist, aufgestellt, die vorzügliches Trinkwasser in genügender Menge giebt. — Montag Mittag wurde der Handlungsgehilfe Sk. von hier verhaftet, weil er in seiner letzten Stellung in Pr.-Stargard 1300 M. unterschlagen hat. Der Verhaftete, der geständig ist, wurde der Kgl. Staatsanwaltschaft in Thorn zugeführt, die ihn auf freien Fuß setzte.

Kleine Chronik.

* Die Reise des Kaisers nach Schweden, die im Laufe des Septembers stattfinden wird, gilt, wie offiziös bemerkt wird, dem Grafen Piper, dem der Kaiser auf dem Gut Snogeholm einen Besuch abstatten wird. Der Monarch war bereits im vorigen Herbst bei Graf Piper zur Jagd angesagt, doch mußte der Besuch wegen anderer Reisen des Kaisers abgesagt werden. Von dort aus wird der Kaiser den Grafen Thott auf dem Gute Skallersjö besuchen.

* Prinz Max von Baden, dessen Verlobungsgeschichte kürzlich viel besprochen wurde, hat sich einer Kaltwasserkur unterzogen.

* Die Prinzessin von Wales ist in Wörishofen angekommen, wo sie sich wegen ihres Rheumatismus einer Kneipkur unterziehen wird. Von Wörishofen wird sie nach Dänemark gehen. Der Prinz von Wales bleibt bis zum 1. September in Marienbad und fährt dann direkt nach Frankfurt am Main, um von hier aus die Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof zu besuchen.

* Die Frankfurter Goethewoche. Von den Feierlichkeiten der einzelner Vereine zu Goethes Ehren war am Dienstag der Festabend des Frankfurter Journalisten- und Schriftsteller-Vereins an der Reihe. Den Festvortrag hielt Regisseur Wolfgang Quincke über: „Die Schauspielkunst und das Weimarische Theater in Goethes Dichtung.“

* Der „Vorwärts“ ist mit Beschlag belegt worden, weil in einem Artikel der Beilage, welcher über Aeußerungen und Sistirungen einiger Ausflügler berichtet, die Spitzmarke „Der größte Schuft im ganzen Land“, die sich gegen Denunzianten richtet, anscheinend von der Behörde auf den Monarchen bezogen und deßhalb als Majestätsbeleidigung angesehen wird.

* Großes Aufsehen erregt in Osterode die Verhaftung des Rechtsanwalts und Notar Dr. Otto Berner wegen Unterschlagung. Der Erste Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter aus Allenstein sind gestern dort eingetroffen und haben die Akten des Dr. Berner, der sich übrigens selbst dem Staatsanwalt gestellt hat, mit Beschlag belegt.

* Unter dem Verdacht der Spionage verhaftet wurde am Montag nachmittag in Pillau ein Franzose, Professor Müller aus Paris. Derselbe wurde der dortigen Kommandantur zugeführt und dann unter militärischer Bedeckung nach Königsberg transportirt, wo er am Bahnhof von 4 Beamten der Kriminalpolizei in Empfang genommen wurde. Dieselben geleiteten ihn ins Hotel und nahmen eine Durchsuchung seiner Effekten vor, wobei sich indessen nicht Belastendes vorfand. Er erfolgte deshalb auch gleich seine Freilassung. Müller soll für eine Pariser Zeitung reisen.

* In der Festspielstadt Bayreuth wird über riesig hohe Zimmerpreise im Hotel „Sonne“ geklagt; zudem wird in diesem Hotel noch der Preis des Zimmers um die Hälfte erhöht, wenn der Miether nicht im Hause seine Verpflegung einnimmt! Das „Grand Restaurant Riebenstahl“ soll diesmal weniger gute Geschäfte machen als sonst. Zu Nutz und Frommen für alle, die einmal bei Riebenstahl frühstücken wollen, theilt der „Fränk. Kur.“ eine Frühstücksrechnung für drei Personen mit: 3 Forellen 9 M., 3 Rostbeef 12 M., 3 Salat 4 M. 50 Pf., 2 Artischocken 5 M., 3 Birnen 4 M. 50 Pf., 1 Gießhübler 75 Pf., 2 Niersteiner 12 M., 1 Zigarre 2 M., 1 Mokka 75 Pf., macht in Summa 50 M. 50 Pf.!

* In Folge eines Orkanes sind an der Küste von Südkarolina zwei Fischerdörfer durch Flutwellen überschwemmt worden. In dem einen Dorfe sind 20, in dem andern 36 Personen ertrunken.

* Durch Feuer wurde Sonntag früh in Bremerhaven die elektrische Kraftstation der Straßenbahn vollständig zerstört. Der Brand entstand in dem der nahen Gasanstalt zugekehrten Theil an der Außenseite und verbreitete sich mit außerordentlicher Geschwindigkeit. Es gelang jedoch, sämmtliche dem elektrischen Betriebe dienenden Wagen in Sicherheit zu bringen, dagegen wurden alle zur Erzeugung der Elektrizität nothwendigen Maschinen mit allen Nebeneinrichtungen und Reservevorräthen vollständig zerstört.

* Eine tollkühne Fahrt. Kapitän Blackburn, der auf einem kleinen Boote die Reise von Gloucester in Massachusets nach dem englischen Gloucester unternahm, hat seine Querfahrt über den Atlantischen Ozean mit seiner am Freitag Abend erfolgten Ankunft im englischen Gloucester glücklich beendet. Die Reise dauerte 60 Tage und verlief ohne jeden Zwischenfall. Blackburn erhielt vom Bürgermeister seiner Heimath eine Reihe von Empfehlungsschreiben an die ersten Familien im englischen Gloucester. Der Erfolg des Kapitäns ist um so bemerkenswerther, als Blackburn schon vor Jahren durch Frost seine Finger verloren hat.

* Gerichtlich bestrafte Schulkinder. Ueber die Behauptung, welche der preußische Volksschullehrerinnen-Verein in einer Eingabe an das Justizministerium aufgestellt hatte, daß unter den Berliner Volksschulkindern sich 1000 Diebe befänden, hat die städtische Schuldeputation amtliche Erhebungen anstellen lassen. Danach betrug die Zahl der Gemeindeschulkinder im Jahre 1898 201 975, davon 100 635 Knaben und 101 340 Mädchen. Gerichtlich bestraft wurden in dem Berichtsjahr 359 Kinder, das sind 0,18 pCt.; davon waren 310 Knaben, 39 Mädchen und 10 Kinder, deren Geschlecht aus den Berichten nicht erkenntlich war. Diese wurden wie folgt bestraft: Mit einem Verweis: 199 Knaben, 27 Mädchen; mit Geldstrafen (1 bis 5 Mk.): 3 Knaben, 1 Mädchen. Mit Haft (2 bis 7 Tagen): sieben Knaben, kein Mädchen. Mit Gefängnis: 101 Knaben, 11 Mädchen, und zwar von 1 Woche bis zu $1^1/_2$ Jahren; in einem Falle wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle. Den Gefahren der Großstadt entsprechend, fanden die meisten Verurtheilungen wegen Diebstahls statt: 232 Knaben, 34 Mädchen, wegen Unterschlagung 26 Knaben, 1 Mädchen, wegen Einbruchs 1 Mädchen, wegen Bettelns 5 Knaben, wegen Sachbeschädigung 10 Knaben, wegen Erregung öffentlichen Aergernisses 1 Mädchen. Daß Kinder gerichtlich bestraft werden mußten, ist gewiß traurig, allein der Prozentsatz dieser sittlich kranken Kinder ist gering und in Berlin nicht größer, als in jeder anderen Großstadt.

* Nette Zustände müssen auf den französischen Eisenbahnen herrschen, wie aus dem Briefe einer großen Weinfirma in Bordeaux an einen Fabrikanten in Krefeld hervorgeht, dem sie die Absendung eines Kistchens mit verschiedenen Probeflaschen anzeigt. Die Firma schreibt dabei wörtlich: „Da ungefähr die Hälfte der Postpackete, die wir versenden, auf den hiesigen Bahnhöfen gestohlen wird, so bitten wir Sie, uns gütigst zu benachrichtigen, falls unser Postpacket innerhalb vierzehn Tagen nicht bei Ihnen eingetroffen sein sollte, damit wir neue Proben absenden können.“

* Eine bemerkenswerthe Priesterweihe ist vor einigen Tagen im Kölner Dome vollzogen worden. Dort wurde der Freiherr Klemens v. Bourscheidt zum Priester geweiht und wird am Sonntag in der Pfarrkirche zu Arnoldsweiler sein erstes Meßopfer darbringen. Der junge Priester hatte, bevor er sich dem geistlichen Stande zuwandte, längere Jahre hindurch als Unterleutnant im Gardeschützenbataillon zu Groß-Lichterfelde gedient.

* Alles schon dagewesen. Ein Produkt allermodernster Erfindungsthätigkeit, der Taxameter oder Fahrpreisanzeiger, ist schon einmal dagewesen; der Vorgänger des heutigen Apparats hat schon vor mehr als 200 Jahren, um 1657 existirt. In einem englischen Tagebuch findet sich unter dem 6. August jenes Jahres folgende Eintragung: „Ich machte dem Oberst Blount einen Besuch, der mir einen neuartigen Wegzeiger für einen Wagen zeigte, welcher mit großer Genauigkeit die zurückgelegten Meilen maß und sie auf einem Zifferblatt verzeichnete. Es bestand aus drei Kreisen, von denen der eine die Ellenzahl, der andere die Anzahl der zurückgelegten Meilen, je zehn hintereinander bis zu tausend im Ganzen, mit allen Unterabtheilungen von halben und vierteln in genauester Weise anzeigte.“

Neueste Nachrichten.

Lissabon, 24. August. In Oporto sind 3 neue Pestfälle vorgekommen. Der deutsche Konsul wurde gebeten, die Ankunft Professor Kochs oder eines seiner Assistenten zu veranlassen.

Alexandrien, 24. August. In der letzten Woche sind hier drei neue Pestfälle vorgekommen. Seit dem 4. Mai sind im Ganzen 84 Personen an der Pest erkrankt, von denen 42 starben.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: Ludw. Jankowski, Kahn mit 1250 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; A. Dorau, Kahn mit 1200 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; A. Schmidt, Kahn mit 1250 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; F. Schrupka, Kahn mit leeren Fässern, von Wloclaweck nach Thorn; J. Drulla, Kahn mit 34 000 Ziegeln, von Zlotterie nach Danzig. Abgefahren sind die Schiffer: F. Sandau, Kahn mit 2000 Zentner Melasse, von Thorn nach Danzig; C. Pansegrau, Kahn mit Faschinen, von Thorn nach Zlotterie. — Stolz, 4 Traften Rundholz, von Rußland nach Danzig; Grünberg, 2 Traften Rundholz, von Rußland nach Danzig; Schnitzki, 6 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Liesschitz, 6 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz. — Wasserstand: 0,72 Meter. — Windrichtung: NW.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 24. August. **Fonds** fest.		23. Aug.
Russische Banknoten	216,40	216,60
Warschau 8 Tage	—	—
Oesterr. Banknoten	169,90	169,90
Preuß. Konsols 3 pCt.	88,40	88,40
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	99,10	99,10
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt. abg.	98,90	99,00
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	88,50	88,40
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	98,80	98,80
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	85,80	86,00
do. „ $3^1/_2$ pCt. do.	96,10	96,10
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	95,70	95,60
„ „ 4 pCt.	101,20	101,40
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	100,00	99,75
Türk. Anleihe C.	26,85	26,80
Italien. Rente 4 pCt.	92,70	92,50
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	87,90	87,90
Diskonto-Komm.-Anth. exkl.	194,90	194,10
Harpener Bergw.-Akt.	197,60	196,70
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt.	—	—
Weizen: Loko Newyork Okt.	$77^7/_8$	$77^7/_8$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	—	—
„ „ „ 70 M. St.	43,70	43,70

Wechsel-Diskont 5 pCt., Lombard-Zinsfuß 6 pCt.

Spiritus-Depesche

v. Portatius und Grothe Königsberg, 24. August.

Loco cont. 70er	45,00 Bf.,	44,00 Gd.	—,—	bez.
Aug.	44,50 „	43,80 „	—,—	„
Sep.	44,50 „	43,40 „	—,—	„

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 23. August.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch hochbunt und weiß 745—793 Gr. 146—153 Mark.
inländisch roth 772 Gr. 150 M.
Roggen: inländ. grobkörnig 722—732 Gr. 137 M.
Gerste: inländisch große 680 Gr. 132 M.
Hafer: inländischer 121 M.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.
Kleie per 50 Kilogr.: Weizen- 4,05—4,15 M. Roggen- 4,30—4,35 M.

Amtlicher Bericht der Bromberger Handelskammer
vom 23. August.

Weizen: 148—151 M.
Roggen: gesunde Qualität 130—134 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste: 116—120 M. — Braugerste 122—130 M.
Hafer: alter 127—130 M., neuer 118—122 M.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des ungefähren Bedarfs von 12000 kg Roggenbrot, 4000 kg Weizenbrot und 400 kg Zwieback

für das städtische Krankenhaus,

sowie von 6000 kg Roggenbrot und 1400 kg Weizenbrot

für das Wilhelm-Augusta-Stift (Siechenhaus)

soll für den Zeitraum vom 1. Oktober 1899 bis dahin 1900 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Anerbieten auf diese Lieferungen sind postmäßig verschlossen

bis zum 9. September, Mittags 12 Uhr

bei der Oberin des städtischen Krankenhauses einzureichen und zwar mit der Aufschrift „Lieferung von Backwaaren für das städtische Krankenhaus und (oder) Wilhelm-Augusta-Stift".

Das Lieferungsangebot kann auf eine dieser Anstalten eingeschränkt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem Bureau II zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden sind.

Thorn, den 15. August 1899.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Am Montag, 28. August cr.

von Vormittags 9 Uhr ab werden in dem Hause **Gerstenstr. 19** die zum Nachlasse der Frau **Emuth** gehörigen

Möbel, Haus- u. Küchengeräthe, Betten und Wäsche pp.

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Thorn, den 15. August 1899.

Matz, Testamentsvollstrecker.

Standesamt Mocker.

Vom 17. bis einschl. 24. August d. J. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Sohn dem Arbeiter Anton Suszynski. 2. Sohn dem Arbeiter Joh. Jaguszewski. 3. Sohn dem Arbeiter Carl Kollmann-Neu-Weißhof. 4. Tochter dem Arbeiter Anton Wierzchowski. 5. Tochter dem Hoboist-Sergeanten Hermann Dietrich. 6. Tochter dem Arbeiter Anton Karlowski. 7. Tochter dem Eigenthümer Gustav Koch.

b. als gestorben:

1. Willy Haase-Schönwalde 1 J. 2. Maria Hinkelmann-Schönwalde 2 W. 3. Emil Dyck-Schönwalde 3½ M. 4. Maria Sarnowski 1½ J. 5. Gustav Erich Walter Simon 3 M. 6. Walter Litifin 5 M. 7. Anna Kojtka 1½ J. 8. Clara Stuber 3¼ J. 9. Eva Kasprzewski 9 M. 10. Joh. Wisniewski 2 M. 11. Frau Julianna Zdrojewski-Schönwalde unbek. Alters. 12. Antonie Licht 1½ J. 13. Schiffseigner Friedrich Reim 77 J.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arbeiter Richard Goritzki und Ida Bigalke.

d. ehelich sind verbunden:

1. Intendanturbureau-Diätar Franz Wienskowski-Breslau mit Lydia Schendel.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abendandacht: 6¾ Uhr.

Für Börsen- und Handelsberichte rc., sowie den Anzeigentheil verantwortl.: E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.